

## FORUMSBEITRAG

## Deponiepläne

Endlich recyceln  
statt deponieren

Die Deponien in Schaan und Vaduz sind grosse Wunden in der Landschaft. Braucht es das wirklich? Ist es sinnvoll, dass jede Gemeinde eine eigene Deponie anlegt? Studien sagen nein. Das Landesdeponiekonzept und die Abfallplanung 2070 fordern die Gemeinden auf, im Deponiebereich eng zusammenzuarbeiten. Bestehende Deponien sollen gemeinsam optimal genutzt werden. Aus Gründen des Umweltschutzes und zur Schonung des Lebensraumes sollen keine neuen angelegt werden.

Trotzdem gibt es aktuell Bestrebungen, im Unterland mindestens eine neue Deponie zu eröffnen. Dabei bestehen in Schaan und Vaduz grosse Reserven. Geprüft wird, ob eine Deponie im Gebiet «Kela» in Ruggell und eine im «Pürstwald-Kracharüfe» angelegt werden könnte. Die Erklärung: Das bestehende Volumen der Deponien reiche nicht aus, weil zu viel sauberer Aushub angeliefert werde und der Kiesabbau noch nicht weit genug fortgeschritten sei. Das eigentliche Problem besteht jedoch nicht darin, dass wir zu wenig Deponievolumen haben. In Liechtenstein landet zu viel Bauschutt auf den Deponien. Stattdessen könnte er aufbereitet und wiederverwendet werden. Man könnte knapp zwei Drittel der mineralischen Bauabfälle recyceln. Doch die Nachfrage in Liechtenstein ist gering. Das liegt auch daran, dass das Deponieren zu billig ist. Sauberen Aushub kann man in Liechtenstein für rund 10 bis 11 Franken pro Tonne deponieren. In der Schweiz sind die Preise doppelt bis dreimal so hoch. Bis zu 35 Franken pro Tonne zahlt man dort.

Schon vor zehn Jahren hat die Regierung ein Recycling-Umsetzungskonzept mit einem Massnahmenplan verabschiedet. Dabei hat sie auch gefordert, dass die Deponiegebühren schrittweise angehoben werden. Das Konzept muss nun endlich umgesetzt werden. Denn wenn wir die nächsten Jahre einfach so weitermachen wie bisher, sind weitere grosse Deponie-Standorte vorprogrammiert. Das muss nicht sein. Noch können wir mit einem landesweites Konzept für Deponien die Weichen stellen. Wir können eine Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Gemeinden einfordern. Mit dem Ziel, unsere Deponien möglichst effizient und umweltschonend zu betreiben. Wenn die Verantwortlichen kooperieren und auch noch schnell entschlossen handeln, können sie unsere Lebensräume schützen.

## Freie Liste

ANZEIGE

Jetzt anmelden unter  
[volksblatt.li/newsletter](https://volksblatt.li/newsletter)



ANZEIGE

**ikt**  
FORUM  
LIECHTENSTEIN

Eine Anmeldung bis 13. Sep. 21 ist aufgrund des Schutzkonzeptes unbedingt erforderlich. Infos und Anmeldung unter [www.ikt.li](https://www.ikt.li).



## Lehrabschluss 45 junge Berufsleute durften sich 2021 ins Goldene Buch eintragen

**VADUZ** Am frühen Freitagabend fanden sich 45 junge Lehrlinginnen und Lehrlingangehörige zusammen mit dem Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, Werner Kranz, I.D. Erprinz Alois von und zu Liechtenstein, der Regierungsrätin Graziella Marock-Wachter und weiteren Gästen auf dem Schloss Vaduz ein, um ihren erfolgreichen Lehrabschluss im Goldenen Buch zu verewigen. 23 Frauen und 22 Männer haben ihre Berufslehre in 25 unterschiedlichen Berufen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 5.3 und besser abgeschlossen. Neben den Gratulationen sprach Werner Kranz in seiner Ansprache S.D. Alois seine Dankbarkeit für die alljährliche Gastfreundschaft und für sein Interesse an der Berufsbildung aus. Ausserdem richtete er seinen Dank an das Bildungsministerium, an die Wirtschaftsvertreter sowie die Berufsbildner, die es möglich machen, dass junge Berufsleute solche Erfolge erleben können. (Foto: Brigitt Risch)

## Wie viel Tier- und Artenschutz steckt im neuen Jagdgesetz?

**Stellenwert** Seit Jahren wird darüber diskutiert, wie intensiv Rehe, Hirsche und Gämsen gejagt werden sollten. Mit der Revision des Jagdgesetzes werden auch Stimmen zum Tierschutz und zu den Rechten der Tiere laut.

VON SILVIA BÖHLER

**W**ald vor Wild heisst das Grundprinzip, das gesetzlich festgeschrieben ist und vom Amt für Bevölkerungsschutz, der Regierung und den Waldeigentümern immer wieder betont wird. Damit der Wald möglichst ohne Schutzmassnahmen aufwachsen kann, wurden in den vergangenen Jahren die Abschusszahlen für Hirsche, Rehe und Gämsen kontinuierlich erhöht. Ebenso lautet die Aufgabe in den kommenden Jahren: «Noch mehr jagen als bisher.» Mit einem neuen Konzept und der Änderung des Jagdgesetzes will die Regierung unter anderem die Jagdzeiten ein weiteres Mal ausweiten. Anfang September diskutierte der Landtag erstmals darüber. Gemäss Gesetzesvorlage soll es einer staatlichen Wildhut künftig im Frühling und Herbst/Winter erlaubt sein, auch in der Nacht zu jagen. Denn das Wild sei mittlerweile scheu geworden, schwierig zu bejagen, nachtaktiv und trete zum Fressen nur mehr in der Dunkelheit auf die Äsungsflächen aus. Im Jagdgesetz ist verankert, dass die Regierung die Jagdzeiten unter Beachtung auf die Interessen der Land- und Waldwirtschaft sowie des

Tier- und Artenschutzes und die biologischen Gegebenheiten des Wildes festlegt. Doch wird mit jährlich ausgedehnten Jagdzeiten, Sonderjagden, die bei Nichterreichen der Abschusszahlen weit in die Zeit der Winterruhe reichen und zusätzlichen Nachtjagden tatsächlich auf die Interessen des Tier- und Artenschutzes Bedacht genommen?

**Kurzer Muttertierschutz bis 15. Juni**

Gemäss der liechtensteinischen Hegeverordnung dürfen Rot-, Reh-, Gams- und Steinwild insgesamt sieben Monate im Jahr gejagt werden (vom 1. Mai bis zum 30. November). Die übrigen Monate gelten als Schonzeit: Jäger müssen die Tiere dann in Ruhe lassen, damit diese ungestört ihre Jungen aufziehen können. Kälber und Kitze werden allerdings im Mai und Juni geboren und anschliessend gesäugt - also mitten in der Jagdzeit. «Wir Jäger reagieren auf diese nicht weidgerechte Anordnung damit, dass im Mai kein Muttertier und kein frischgeborenes Kalb oder Kitze geschossen wird», sagt Michael Fasel, Präsident der Liechtensteiner Jägerschaft. Die Weidgerechtigkeit gebe ausserdem vor, dass bei einem Abschuss zuerst das Jung- und dann das Muttertier (Muttertierschutz) erlegt werde.

Auch Artikel 2 des Jagdgesetzes verweist auf die Jagd, die nur in weidgerechter Weise ausgeübt werden darf. Der Begriff «Weidgerechtigkeit» ist allerdings weder im Jagdgesetz, in der Hegeverordnung oder in der Verordnung über den Abschussplan formuliert. Selbst die Jäger sind sich bezüglich der Weidgerechtigkeit nicht immer einig, wie das vorgeschlagene Tötungsgatter der Jagdgemeinschaft

Alpila vor rund zwei Jahren zeigt. Auch die Regierung reagierte auf entsprechende Kritik zum Muttertierschutz und hat in der Gesetzesvorlage des neuen Jagdgesetzes einen Muttertierschutz bis zum 15. Juni festgehalten. Ab dem 16. Juni sind dann aber sowohl Jung- als auch Muttertiere wieder zum Abschuss freigegeben. «Eine Alibiübung, die zeigt, dass der Muttertierschutz ab absurdum geführt wird», ärgert sich Michael Fasel über diese Widersinnigkeit. Auch im Juni seien die Jungtiere noch auf ihre Mütter und deren Milch angewiesen. Michael Fasel spricht sich deshalb für einen Muttertierschutz bis zum September aus, denn vorher könnten die Jungtiere sowieso nicht verwertet werden.

Einen ähnlichen Ansatz vertritt Hubert Schatz, Wildbiologe des Landes Vorarlberg. Obwohl in Vorarlberg führende Muttertiere ab 1. Juli (Rotwild), 1. August (Gams- und Steinwild) und 16. August (Rehwild) geschossen werden dürfen, werde das nur in äussersten Fällen praktiziert. Generell würden Kitze und Kälber erst dann geschossen, wenn sie gross genug sind, um verwertet zu werden. Ein Muttertierschutz ist in Vorarlberg aber auch gesetzlich verankert. Die Landesregierung gibt konkrete Gebote vor, wie ein Abschuss zu erfolgen hat, damit Tierleid vermieden wird. Im Paragraph 19 der Jagdverordnung ist festgehalten, dass Jungtiere vor dem zugehörigen Muttertier zu erlegen sind.

**Graubünden: Jagd erst ab Herbst**

Gemäss Wildbiologen werden beispielsweise Hirschkalber bis zum Herbst/Winter gesäugt. Erst ab die-

sem Zeitpunkt sind sie auch ohne Milchnahrung überlebensfähig. Verliert ein Kalb innerhalb des ersten Lebensjahres seine Mutter, drohe aber nicht nur die Gefahr des Verhungerns, sondern es vereinsame und verkümmere, denn verwaiste Kälber würden vom Rudel verstossen.

Die Jagd kann natürlich nicht gänzlich untersagt werden, in Graubünden beginnt sie allerdings erst im Herbst. «Wir in Graubünden sehen in einer kurzen Jagd die Stärke. Das Jahr über wird das Wild in Ruhe gelassen und im Herbst dann der Bestand an den Lebensraum angepasst», erklärt Hannes Jenny, akademischer Mitarbeiter beim Amt für Jagd und Fischerei. Jagdbeginn ist am 3. September - mehr als 5000 Jäger sind dann bis Dezember unterwegs. In mehreren Intervalljagden wird ein hoher Jagddruck aufgebaut und eine hohe Wildanzahl zur Strecke gebracht. Muttertiere und ihre Jungen sind allerdings noch bis Oktober von der Jagd ausgenommen. Und dass dann das Kalb vor der Mutter erlegt werden muss, entsprechen den weidgerechten Grundsätzen, so Hannes Jenny. Er spricht sich klar gegen eine Jagd im Frühling aus: «Ich persönlich bin der Ansicht, dass aus wildbiologischer Sicht die Jagd im Frühjahr keinen Sinn macht. Dass das Wild nach einem harten Winter und womöglich trüchtig im Frühjahr bejagt wird, ist aus wildbiologischen Gesichtspunkten nicht zu vertreten.» Ausserdem könne nicht von den Bürgern verlangt werden, dass sie auf die Setzzeit der Wildtiere Rücksicht nehmen und deren Lebensraum meiden und die Jäger sich nicht daranhalten.